

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Es gibt einen weiteren Fragesteller. Herr Abgeordneter Hoffmann, waren Sie das? - Es gibt keinen mehr. Dann bedanke ich mich bei Ihnen. - Wir kommen zur nächsten Fragestellerin. Frau Richstein stellt die **Frage 1016** (Verlängerung der Aufenthaltspflicht für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive in der Erstaufnahmeeinrichtung).

Frau Richstein (CDU):

Nach einer Landrätekonzferenz in Potsdam sprachen sich am 18. September 2017 die Präsidenten von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund, Landrat Wolfgang Blasig und Oberbürgermeister Jann Jakobs, gemeinsam mit dem Minister des Innern und für Kommunales Karl-Heinz Schröter dafür aus, dass Asylbewerber künftig bis zu zwei Jahre in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben können. Ziel sei eine schnellere Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer und nur eine Verteilung von Asylbewerbern mit Bleibeperspektive auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Mit dem am 29.07.2017 in Kraft getretenen Bundesgesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht können die Bundesländer auf Grundlage des neu eingefügten § 47 Abs. 1b Asylgesetz Asylbewerber künftig verpflichten, für bis zu 24 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes zu bleiben.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie, von dieser Regelungsbefugnis umfassend Gebrauch zu machen, indem sie dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegt, der es ermöglicht, dass Ausländer bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet oder als unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung für maximal 24 Monate in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben?

(Frau Dannenberg und Frau Vandre [DIE LINKE]: Nein!
Ganz einfach: Nein! - Frau Richstein [CDU]: Sie sind nicht die Landesregierung!)

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet gleich der Innenminister. Vorher möchte ich zahlreiche Gäste im Plenarsaal begrüßen: Schülerinnen und Schüler des Fläming-Gymnasiums Bad Belzig sowie die Mitglieder der Senioren-Union aus dem Landkreis Dahme-Spreewald. Herzlich willkommen Ihnen allen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Nun hat der Innenminister die Gelegenheit zur Antwort.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Richstein, die Meinungsbildung zu diesem Thema ist in der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

(Genilke [CDU]: Aber Sie haben doch eine Meinung!)

Präsidentin Stark:

Das war kurz und bündig, aber es gibt Nachfragen, zunächst von der Fragestellerin und dann von den Kollegen. Bitte schön, Frau Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. Ich nehme das so zur Kenntnis, habe aber doch die Frage, ob in Ihrem Ministerium bereits geprüft wurde, ob das rechtlich möglich ist bzw. sogar schon an einem Gesetzentwurf gearbeitet wird.

Zweitens: Sollte eine solche Regelung kommen, würde die Kapazität in Eisenhüttenstadt ausreichend sein, um die betreffenden Personen bis zu 24 Monate dort zu behalten?

Drittens - wenn Sie schon im Meinungsbildungsprozess sind, wäre da etwas, worüber Sie nachdenken sollten -: Sollte diese Regelung kommen, ist es dann möglich, in Eisenhüttenstadt Programme aufzulegen, um diesen Menschen eine Qualifizierung zu ermöglichen, etwa um die Sprache zu erlernen, und Kontakte mit deutschen Firmen in deren Heimatländern herzustellen? Das sind Dinge, die einem bei der Erarbeitung einer solchen Regelung durchaus durch den Kopf gehen können.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit zur Antwort.

Minister Schröter:

Ich beginne von hinten: Selbstverständlich, Frau Richstein, gibt es schon jetzt nicht nur in Eisenhüttenstadt, sondern auch in Wünsdorf, Frankfurt (Oder) und Doberlug-Kirchhain Angebote, die deutsche Sprache zu erlernen oder zu vertiefen, und es werden Kinder unterrichtet bzw. betreut. Egal an welcher Stelle in der Erstaufnahme Menschen untergebracht werden, schaffen wir die Voraussetzungen für eine Integration. Zu den Überlegungen, die bei einem längeren Aufenthalt angestellt werden müssen, zählen unter anderem die Fragen nach mehr Räumlichkeiten für Unterricht sowie mehr Möglichkeiten für Schulungsmaßnahmen für Erwachsene. Deshalb, Frau Richstein, sind in meinem Hause natürlich Überlegungen anzustellen, wie wir die neuen Herausforderungen schultern können. Wir sind gut beraten, uns dazu Gedanken zu machen und mit anderen Ressorts abzustimmen.

Inwieweit unsere Kapazitäten reichen, kann man schwer voraussagen, weil man nicht weiß, wie viele Menschen zu uns kommen und wie lange am Ende die Bearbeitung ihrer Anträge dauern wird. Ich will aber betonen: Wir reden hier nur von einem kleinen Teil derer, die zu uns kommen. Viele andere wer-

den nach kurzer Bearbeitungszeit mit einem positiven Bescheid auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Insofern ist es gegenwärtig schwer zu sagen, wie lange unsere Kapazitäten reichen. Sie sind gegenwärtig nicht einmal zur Hälfte ausgelastet, und sie sind in einem wirklich guten Zustand, sodass man sagen kann: Wir sind durchaus in der Lage, mehr aufzunehmen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Es sind weitere Nachfragen angezeigt.

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

- Kein Dialogverfahren. Sie hatten die Möglichkeit, drei Fragen hintereinander zu stellen.

(Senfleben [CDU]: Er hat die Frage aber nicht beantwortet!)

Minister Schröter:

Natürlich habe ich geantwortet: Wir sind dabei, uns Gedanken zu machen. Die Frage lautete: Arbeiten Sie schon? - Und die Antwort lautete: Ja, wir machen uns Gedanken, was wir für den Fall, dass eine Verlängerung vorgesehen ist, alles neu und anders organisieren sollten.

Präsidentin Stark:

Die nächste Fragestellerin ist die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Innenminister, ich frage erst einmal nach der Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung für diese Fragen und die vorzulegenden Gesetzentwürfe, insbesondere für die Ergänzung des Landesaufnahmegesetzes.

Des Weiteren hätte ich gern gewusst, ob Sie Asylsuchende, die abgelehnt werden, aber ein nachvollziehbares Rückführungshindernis aufweisen, wirklich zwei Jahre lang von Integrationsmaßnahmen abschneiden wollen. Zum anderen: Was passiert mit Menschen, die Prozesse vor Gericht führen - welche oftmals sogar über zwei Jahre hinausgehen - und dann auch wieder in einer absehbaren Duldung landen? Sie werden in ihren Integrationsbemühungen um Jahre zurückgeworfen.

Die letzte Frage: Sie haben Unterricht in der Erstaufnahme angesprochen. Es geht aber um reguläre Schulpflicht für Kinder aus diesen Familien.

Präsidentin Stark:

Frau Kollegin, Sie haben die Gelegenheit, zwei Fragen zu stellen. Ich bitte, darauf zu achten. Drei Fragen stehen dem Fragesteller, zwei Zusatzfragen den übrigen Abgeordneten zu. - Herr Minister, bitte antworten Sie auf die Fragen.

Minister Schröter:

Verehrte Frau Nonnemacher, die Federführung für das Landesaufnahmegesetz liegt beim MASGF. Die Meinungsbildung zu all den Themen, die Sie angesprochen haben, ist noch nicht ab-

geschlossen. Die praktische Umsetzung in der Erstaufnahme liegt in der Verantwortung des MIK. Insofern liegt für den Fall, dass die Meinungsbildung zu einer Verlängerung führt, meine große Verantwortung darin, dass die tatsächlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es gibt weitere Nachfragen. Herr Dr. Redmann, bitte.

Dr. Redmann (CDU):

Zunächst einmal finde ich es bemerkenswert, dass die Frage von Ihnen beantwortet wird, obwohl Sie innerhalb der Landesregierung doch gar nicht zuständig sind.

Ich habe zwei Nachfragen. Die eine Nachfrage bezieht sich auf die Frage der Abgeordneten Richstein und Ihre Antwort, dass der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen sei. Können Sie abschätzen, wann in etwa der Meinungsbildungsprozess der Landesregierung abgeschlossen sein wird?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Zeit nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung. Das Aufenthaltsgesetz bietet ja die Möglichkeit, eine zentrale Ausreisereinrichtung des Landes zu errichten, von wo aus die Rückführung koordiniert werden kann. Wie beurteilt die Landesregierung diese ihr eingeräumte Möglichkeit? Wird sie davon Gebrauch machen?

Präsidentin Stark:

Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit zur Antwort.

Minister Schröter:

Ich bedauere sehr, dass die verantwortliche Ministerin gegenwärtig noch erkrankt ist. Ich weiß nicht, wie lange sie nicht in der Lage sein wird, die Amtsgeschäfte im MASGF zu führen. - Ich denke, eine solche Regelung wird sie gern mitgestalten wollen. Deshalb ist für mich noch nicht klar, wann wir den Meinungsbildungsprozess in der Regierung abgeschlossen haben werden. Zur zentralen Ausreisereinrichtung werden wir uns auch Gedanken machen, eine Position finden und dann die Themen weiter bearbeiten.

Im Übrigen, Herr Dr. Redmann, unterstützt das MIK ganz intensiv die für die Abschiebung verantwortlichen Landkreise und kreisfreien Städte, zum Beispiel bei der Beschaffung von Passersatzpapieren und auch bei der Begleitung durch Polizeibedienstete. Unsere Kommunen stehen nicht allein, sondern sie werden bei dem Thema unterstützt.

Präsidentin Stark:

Die nächsten Fragen stellt der Abgeordnete Wichmann. Bitte.

Wichmann (CDU):

Dass sich SPD und Linke in dieser Frage nicht einig sind, ist bekannt. Die Fragestunde dient aber dazu, Antworten auf Fragen zu erhalten, die noch nicht bekannt sind. Deshalb habe ich zwei Fragen.

Erstens: Wie ist Ihre Bewertung - kann, wenn wir diese Regelung verändern, dadurch tatsächlich die Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer erleichtert werden?

Meine zweite Frage: Da Sie die Frage meiner Kollegin Frau Richstein nicht beantwortet haben, wiederhole ich die Frage: Arbeitet Ihr Haus bereits an einem konkreten Gesetzentwurf zu diesem Thema und hat man die Dinge in Ihrem Haus bereits rechtlich geprüft?

Präsidentin Stark:

Letzter Fragesteller. Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit zu antworten.

Minister Schröter:

Ich habe gelernt, dass ich hier keine Privatmeinung äußern kann, sondern für die Landesregierung spreche. Herr Wichmann, sehen Sie es mir deshalb nach, dass ich hier nichts als Karl-Heinz Schröter bewerte, sondern vortrage, was in der Landesregierung abgestimmt ist. So sind nun einmal die Spielregeln.

Selbstverständlich macht sich ein Haus, das mitbetroffen ist, Gedanken, wie manche Dinge geregelt werden können. Das tun die Kollegen im MIK. Wir denken selbstverständlich darüber nach, welche Regelungen wie verändert werden müssten, wenn wir da etwas verändern wollen. So sind die Dinge gegenwärtig im Fluss.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. -